

Anlage 12: Fahrscheine

Neben dem Verkauf über die Fahrscheindrucker besteht grundsätzlich die Anforderung auch einen ausreichenden Vertrieb über personenbediente Verkaufsstellen sicherzustellen. Näheres hierzu ist der Liste „personenbediente Verkaufsstellen“ zu entnehmen.

Elektronische Fahrausweise sind entsprechend dem durch den VVS vorgegebenen TLV EFS (gilt auch für BarcodeTickets) auszugeben. Bezüglich der Papierfahrausweise erfolgt eine Sammelbestellung durch den VVS und Weiterberechnung an die Verkehrsunternehmen. Soweit Verkehrsunternehmen nicht am Sammelbestellverfahren des VVS teilnehmen möchten, ist dies möglich, sofern die Anforderungen gemäß der Anlage Fahrausweise erfüllt werden.

Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Fahrausweise und Wertmarken liegt beim Verkehrsunternehmen. Über den Verlust sowie über gefälschte oder unrechtmäßig erworbene Fahrausweise und Wertmarken hat es den VVS unverzüglich zu informieren. Das Verkehrsunternehmen haftet für Verlust der Fahrausweise und Wertmarken.

Spätestens 2 Monate nach Tarifänderung muss das Verkehrsunternehmen nicht verkaufte Wertmarken und den Fahrausweisbestand an den VVS zurück liefern. Der VVS ist berechtigt dem Verkehrsunternehmen den vollen Fahrausweiswert der nicht zurück gelieferten Fahrausweise in Rechnung zu stellen.

Das Verkehrsunternehmen hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen um die missbräuchliche Verwendung des Fahrausweisepapieres auszuschließen. Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren. Auf Verlangen legt das Verkehrsunternehmen gegenüber dem VVS und/oder dem Aufgabenträger die getroffenen Maßnahmen dar und gewährt Einsicht in die Dokumentationen.

1. Spezifikation Rollenpapier mobile und stationäre Ticketautomaten sowie Fahrscheindrucker

Papiereigenschaften:

Sicherheits-Thermo-Rollenpapier mit folgenden Merkmalen:

- Papierstärke min. 110 g/qm für Papier Fahrscheinautomaten bzw. 100g/qm für Papier Busdrucker
- Keine Laminierung o.ä.

- Thermosensitiv ab 105° C
- Keine selbständigen Reaktionen unter 80° C
- Lagerfähigkeit bei 30° C und
- 60 % Luftfeuchtigkeit mindestens 5 Jahre
- Hitzebeständigkeit der Farbaufdrucke bis 180° C
- Papierrückseite ohne Thermoschicht
- Die Farbe muss so beschaffen sein, dass sie vom Thermodruckwerk überschrieben werden kann, ohne dass sie abblättert oder der Druckkopf verschmutzt wird.
- Papierbreite bei zu entwertenden Tickets (4er-Ticket, KombiTickets): 59,5 mm +/- 0,3 mm. Bei 4er-Tickets mit Entwertungsfeldern ggf. Längsdruck erforderlich. Höhe Entwertungsfeld 10 mm mit 19 mm Abstand vom Blattrand (Vorschubfeld)
- Rückseite: Hinweis auf Geltung VVS-Gemeinschaftstarif oder bei überregionalen VU zumindest den jeweils geltenden Verbundtarif

Sicherheitsmerkmale:

- Hologrammstreifen links
- Fluoreszierende Kopierschutzfarbe
- Grafische Sicherheitsmerkmale (Guillochen o.ä.)
- Planchetten im Papier als Schutz vor chemischen Manipulationen
- Fortlaufende Nummerierung zumindest der Rolle auf Rückseite
- Für Druckerpapier: Unterdruck mit VVS-Logo in orange (HKS 7), flächendeckend (ausgenommen unter der Randbeschriftung) in fortlaufender Schattenschrift "VVS STUTTGART" und VVS-Signet
- Für Druckerpapier: Abweichendes Papierlayout ohne VVS-Logo nach Absprache, sofern gleichwertiger Sicherheitsstandard gegeben.
- Für Druckerpapier: Am rechten Rand mit 2mm Abstand Schriftzug "VVS STUTTGART" abwechselnd in fluoreszierender Kopierschutzfarbe und Sonderfarbe braun oder beidseits, sofern links kein Hologrammstreifen.
- Für Druckerpapier: Am rechten Rand zwischen Untergrund und Randbeschriftung) Mikrozeile mit fortlaufender Schrift „VVS STUTTGART“


2. Ticketdruck:

- Druckfarbe schwarz
- Positivdruck
- Grafikfähigkeit des Druckwerks
- Aufdruck des VVS-Logos oben links und des VU-Signets oben rechts auf dem Ticket
- Layoutbeispiele siehe Anlage
- Tickets des Bartarifs werden grundsätzlich entwertet (zum sofortigen Fahrtantritt mit Tagesdatum und Uhrzeit) ausgegeben (Ausnahme: 4er-Ticket mit Entwertungsfeldern)
- Mindestangaben der Tickets (Reihenfolge von oben nach unten):
 - Ticketbezeichnung
 - Tarifcode und Name der Starthaltestelle
 - Ggf. Tarifcode und Name Zielhaltestelle
 - Tarifart (Erw./Kind/Kurzstrecke), Anzahl der Zonen bzw. Netz, Preis mit €-Zeichen
 - Datum, Uhrzeit, Lfd. Ticket-ID
- Ticketsortiment und die jeweiligen Ticketlayouts (s.u.) sind vorab mit dem VVS abzustimmen

3. Grundsätze zur Layoutgestaltung der VVS-Tickets aus elektronischen Fahrscheindruckern:

Signet VVS		Signet Betriebsführer
Bezeichnung des Tickets (z.B. EinzelTicket)		
Start-Tarifzone (3-stellig) und Start-Haltestelle		
Erw. o. Kind o. Kurzstrecke ¹⁾	Anzahl der Zonen o. Netz ²⁾	Preis (€-Zeichen hinten)
Verkaufsdatum	Uhrzeit	Linien-Nummer
Unternehmer-/Drucker-Nummer	ggf. Modul-Nummer	lfd. Ticket-Nummer

Muster EinzelTicket:

	VU-Logo	
EinzelTicket		
010 Stuttgart Hbf		
Kind	2 Zo.	1,20 €
24.07.2006	11:00	701
55 12345	1234	1234

1) leer bei TagesTickets,
Text „Kurzstrecke“ am
Zeilenanfang beginnend

2) Zonenanzahl bzw. Netz

Muster Kurzstreckenticket:

	VU-Logo	
EinzelTicket		
010 Stuttgart Hbf		
Kurzstrecke	1,00 €	
24.07.2006	11:00	701
55 12345	1234	1234

Muster EinzelTagesTicket:



Zum Vergleich die Anordnung bei Tickets aus FAA:

Automaten SSB

Automaten DB



Ähnliche Anordnung bei Blockfahrtscheinen und Tickets mit Entwertungsfeld:



Weitere Beispiele können der Fahrausweismustersammlung entnommen werden.

4. Blockfahrscheine

Sofern erforderlich werden Papierfahrscheinen als festaufliegende Fahrscheinblocks (z.B. Nottahrscheine) als Sammelbestellung durch den VVS beschafft und mit einer Weiterberechnung der Kosten den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Eine Fahrausweismustersammlung wird bei Bedarf dem Verkehrsunternehmen durch den VVS zur Verfügung gestellt.